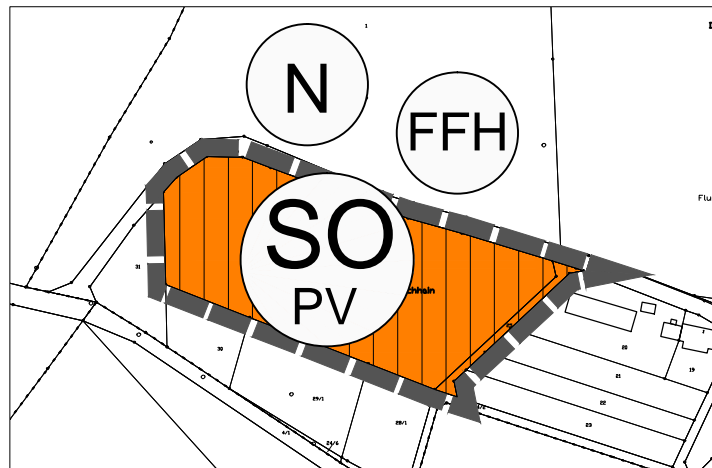


Flächennutzungsplan vor der 23. Änderung (M 1 : 5.000)



Flächennutzungsplan nach der 23. Änderung (M 1 : 5.000)

LEGENDE

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)



Sondergebiet Langzeitpflegeheim



Sondergebiet Photovoltaik

Nachrichtliche Hinweise (§ 5 Abs. 4 BauGB)



FFH-Gebiet



Naturschutzgebiet

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am **18.07.2023** den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst, öffentlich bekannt gemacht am **04..08.2023**.

BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom bis einschließlich, öffentlich bekannt gemacht am Die Träger öffentlicher Belange wurden vom bis einschließlich am Verfahren beteiligt.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Gilserberg, den

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

BESCHLUSSEXEMPLAR

Die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg vom

Gilserberg, den

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 (1) BauGB durch das Regierungspräsidium in Kassel mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Kassel, den

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung ist am gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig.

Gilserberg, den

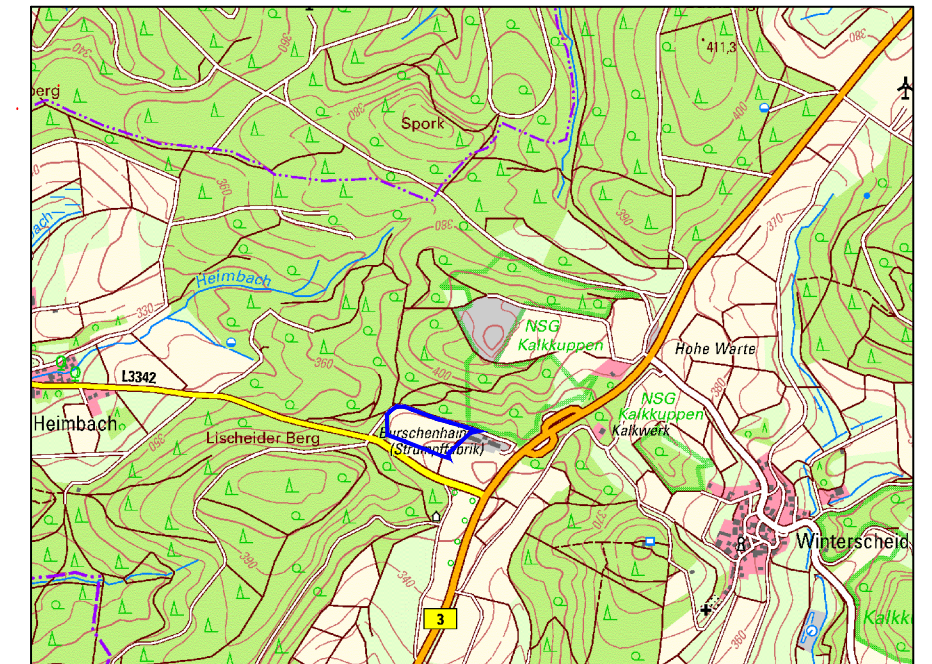
Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.



Übersichtslageplan (TOP 50 Hess. Amt f. Bodenmanagement M 1:25.000)

GEMEINDE GILSERBERG

Schwalm-Eder-Kreis

23. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1 :5.000

Februar 2024

Im Auftrag der Gemeinde Gilserberg
bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

BIL

Büro für Ingenieurbioogie und Landschaftsplanung

37213 Witzhausen
Marktgasse 10
Tel.: 05542/71321 Fax: 72865

37085 Göttingen
Heinz-Hilpert-Straße 12
Tel.: 0551/4898294